

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Carsten Ubbelohde (AfD)

vom 16. Januar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Januar 2025)

zum Thema:

**Nachfrage zur Antwort des Senats auf die schriftliche Anfrage Nr. 19/21187 –
„Charité: Exzellenz-Klinik bittet um Spenden – Wie kann das sein?“**

und **Antwort** vom 31. Januar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 3. Februar 2025)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege

Herrn Abgeordneten Carsten Ubbelohde (AfD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21371

vom 16. Januar 2025

über Nachfrage zur Antwort des Senats auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21187 –
„Charité: Exzellenz-Klinik bittet um Spenden – Wie kann das sein?“

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen des Senats:

Die Formulierungen der Fragestellungen legen die Annahme nahe, dass ein Missverständnis des Fragestellers hinsichtlich Grundlagen und Systematik der landesseitigen Investitionsförderung für die Charité – Universitätsmedizin Berlin (Charité) vorliegt. Wie in der Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21187 dargelegt, wird der Charité anders als den sogenannten Plankrankenhäusern keine „Pauschalförderung“ ausgereicht. Einige Fragen entbehren daher der Grundlage und können nicht bzw. nicht zielführend beantwortet werden und werden auch daher zusammenfassend beantwortet.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Die Antwort des Senats zur finanziellen Situation der Charité suggeriert eine ausreichende Finanzierung der Charité, die angesichts der medialen Berichterstattung erhebliche Fragen aufwirft und den Eindruck vermittelt, dass zentrale Probleme ausgeklammert wurden.¹ Die dargestellten Zahlen und Einschätzungen stehen zudem im Widerspruch zu den von der Charité selbst genannten Bedarfen² und auch zu den in der

¹ Vgl.: Schriftliche Anfrage DS 19/21187, Abghs.

² Vgl.: Vorgang Rote Nummer 0720 B (<https://www.parlament-berlin.de/adosservice/19/Haupt/vorgang/h19-0720.B-v.pdf>).

Antwort erwähnten Berechnungen des Instituts für das Entgeltsystem im Krankenhaus (InEK). Angesichts der Tragweite der Thematik – insbesondere für die Gesundheitsversorgung und Innovationskraft Berlins – bitte ich um klare Antworten auf die folgenden Fragen.

1. Welche konkreten Analysen wurden durchgeführt, um die langfristigen Auswirkungen der letzten Sparmaßnahmen auf die medizinische Versorgung und Wissenschaftslandschaft Berlins zu bewerten?
2. Die Haushaltsmittel für die Pauschalförderung sind nach Angaben des Senats seit dem Jahr 2018 bis 2024 „kontinuierlich angestiegen.“ Wie ist demnach zu erklären, dass die Charité selbst in Interviews und Berichten beklagt, dass Einsparungen und fehlende Rücklagen zu einer systematischen Überbelastung führen?³
4. Auf welchen Grundlagen beruht die Einschätzung des Senats, dass die Pauschalförderung ausreicht, um den Investitionsbedarf der Charité zu decken?
5. Wie hoch ist der von der Charité angegebene tatsächliche (jährliche) Investitionsbedarf für die Jahre 2018 bis 2024, und wie stehen diese Zahlen im Verhältnis zu den (tatsächlich) bereitgestellten Pauschalmitteln?
Sofern zutreffend⁵, warum wurde in der Senatsantwort nicht darauf eingegangen, dass die Pauschalförderung nachweislich nicht ausreicht, um die steigenden Kosten zu decken?
6. Das InEK weist regelmäßig auf einen bundesweiten Investitionsstau hin. Trifft dieser nach Auffassung des Senats auf die Charité ebenfalls zu? Ist der hier genannte Investitionsstau in der Senatsantwort berücksichtigt? Wurde darauf in der Antwort des Senats Bezug genommen, zumal dies für die Beurteilung der Lage der Charité essenziell ist?
7. Die Charité hat wiederholt auf die Gefahr für ihre Innovationskraft und die Gesundheitsversorgung hingewiesen.⁶ Dennoch scheint der Senat keine ausreichenden Maßnahmen zu ergreifen, um diese Probleme zu adressieren. Bleiben die öffentlichen Forderungen der Charité nach einer bedarfsgerechten Finanzierung unberücksichtigt?

Zu 1., 2., 4., 5., 6. und 7.:

Die im Hochschulbereich einschließlich Charité vorgesehenen Sparmaßnahmen werden unter Berücksichtigung der Ausbildungsbedarfe und Forschungsschwerpunkte sowie auf Basis von Stärken-Schwächen-Analysen umgesetzt werden. Der allgemeine investive Zuschuss des Landes an die Charité wurde nicht gekürzt.

Die Charité beziffert in der Ende 2020 vorgelegten Strategieplanung „Charité 2030“ den zusätzlichen Investitionsbedarf bis zum Jahr 2030 mit 1 Mrd. Euro. Zur Strategieplanung

³ Vgl.: Charité zu Berlins Sparplänen: „Die Konsequenzen für Wissenschaft und Stadtgesellschaft sind nicht durchdacht“, Tagesspiegel, 19.12.2024 (<https://www.tagesspiegel.de/wissen/charite-zu-berlins-sparplanen-die-konsequenzen-fur-wissenschaft-und-stadtgesellschaft-sind-nicht-durchdacht-12891808.html>).

⁵ Vgl.: Vorgang Rote Nummer 0720 B (<https://www.parlament-berlin.de/adosservice/19/Haupt/vorgang/h19-0720.B-v.pdf>).

⁶ Vgl.: Vorgang Rote Nummer 0720 B (<https://www.parlament-berlin.de/adosservice/19/Haupt/vorgang/h19-0720.B-v.pdf>).
Vgl.: Charité zu Berlins Sparplänen: „Die Konsequenzen für Wissenschaft und Stadtgesellschaft sind nicht durchdacht“, Tagesspiegel, 19.12.2024 (<https://www.tagesspiegel.de/wissen/charite-zu-berlins-sparplanen-die-konsequenzen-fur-wissenschaft-und-stadtgesellschaft-sind-nicht-durchdacht-12891808.html>).

„Charité 2030“ und deren wesentlichen Zielen und Inhalten hat die für Wissenschaft zuständige Senatsverwaltung in der 18. und 19. Wahlperiode dem Hauptausschuss ausführlich berichtet, und zwar in den Vorlagen Rote Nummer h19 1400 C, h19-0720 B 1, h19-0720 B, h19-0720 A, h19-0720, h18-3435 A, h18-3435.

Es kann keine Aussage dazu getroffen werden, wie diese Zahlen im Verhältnis zu den tatsächlich bereitgestellten Pauschalmitteln stehen, da die Finanzierung der Investitionskosten der Charité-Hochschulkliniken nicht durch Pauschalbeträge, sondern nach den gesonderten Vorschriften für die Hochschulmedizin erfolgt (siehe Schriftliche Anfrage Nr. 19/21187 sowie die Vorbemerkungen des Senats).

Mit den bisher vom Land Berlin zur Verfügung gestellten finanziellen Mitteln sowie zusätzlich eingeworbenen Bundesmitteln konnte die Entwicklung der baulichen und technischen Infrastruktur der Charité in den letzten Jahren jedoch bereits erheblich verstärkt werden. So wurden aus Mitteln des Investitionspaktes Wissenschaftsbauten 2017 bis 2036 von 2017 bis 2023 Maßnahmen der Charité mit rd. 299,7 Millionen Euro finanziert. Hinzu kamen die Mittel des jährlichen investiven Zuschusses gemäß Hochschulvertrag (Kapitel 0910, Titel 89434). Aus Mitteln des Investitionspaktes für den Hochschulbau (Kapitel 0910, Titel 89419) wurden von 2017 bis 2023 Maßnahmen der Charité mit rd. 8,7 Millionen Euro finanziert. Aus dem SIWA wurden von 2015 bis 2023 Maßnahmen der Charité mit rd. 140,0 Millionen Euro finanziert. Insgesamt wurden von 2017 bis 2023 Mittel in Höhe von rund 448,4 Millionen Euro zuzüglich des jährlichen investiven Zuschusses bereitgestellt.

Im Rahmen der Anmeldungen zum Haushalt 2026/2027 und zum Investitionsprogramm 2025 bis 2029 werden weitere Investitionsbedarfe von der Charité vorgelegt und seitens der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege geprüft und auf Senatsebene abgestimmt werden. Letztlich entscheidet der Haushaltsgesetzgeber über die Berücksichtigung der investiven Bedarfe der Charité im Rahmen der Beratung und Abstimmung des Haushaltsplanes.

Im Übrigen wird auf die Antwort des Senats auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21187 verwiesen.

3. Darüber hinaus sagt ein kontinuierlicher Anstieg der Pauschalförderung allein nichts über die Angemessenheit der Mittel aus.⁴ Inwiefern deckt der genannte Anstieg die steigenden Kosten (Inflation, erhöhte Versorgungsbedarfe, Investitionsbedarfe, technologische Anforderungen etc.)?

Zu 3.:

⁴ Vgl.: Charité zu Berlins Sparplänen: „Die Konsequenzen für Wissenschaft und Stadtgesellschaft sind nicht durchdacht“, Tagesspiegel, 19.12.2024 (<https://www.tagesspiegel.de/wissen/charite-zu-berlins-sparplanen-die-konsequenzen-fur-wissenschaft-und-stadtgesellschaft-sind-nicht-durchdacht-12891808.html>).

Die Ausführungen zu dieser Frage beziehen sich ausschließlich auf die Berliner Plankrankenhäuser und somit nicht auf die Charité (s. Vorbemerkungen des Senats).

Die an die Plankrankenhäuser ausgereichten Investitionspauschalen richten sich nach den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln und werden anhand der vom Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus (InEK) errechneten Investitionsbewertungsrelationen (IBR) bemessen. Diese werden vom Institut auf der Grundlage realisierter Ist-Kosten für Investitionsmaßnahmen ermittelt und bilden den laufenden jährlichen Investitionsbedarf der Krankenhäuser ab. Gefördert werden nur notwendige Investitionsbedarfe. Insbesondere im Hinblick auf technologische Anforderungen stellt das Land Berlin Ko-Finanzierungsmittel zur Nutzung von Bundesfördermitteln (Krankenhauszukunftsfonds) bereit, welche die Krankenhäuser für den Ausbau der digitalen Infrastruktur beantragen können.

8. Der Senat hebt hervor, dass Berlin überdurchschnittlich viele Medizinstudenten ausbildet (im bundesweiten Vergleich). Im Wintersemester 2022/2023 waren in Berlin insgesamt 6.164 Medizinstudenten eingeschrieben. Deutschlandweit waren es über 105.000 Studenten; das bedeutet, dass etwa 5,9 Prozent der Medizinstudenten in Berlin immatrikuliert waren.⁷ Wie stellt sich der aktuelle Stand dar?

Wie stellt sich diese Überdurchschnittlichkeit bezogen auf die Bevölkerungsgröße und den (zukünftigen) Bedarf an medizinischer Versorgung in der Hauptstadt dar?

Zu 8.:

Bezogen auf die Einwohnerzahl kann auch im Jahr 2023 hinsichtlich Studierender aller Semester an staatlichen Hochschulen ein im Vergleich zum Bevölkerungsanteil überdurchschnittlicher Anteil von Medizinstudierenden in Berlin konstatiert werden.

⁷ <https://aerztestellen.aerzteblatt.de/de/redaktion/statistisches-bundesamt-immer-mehr-medizinstudierende>.

Bundesland	Studierende (alle Semester)		2023
	Humanmedizin	Zahnmedizin	Einwohnerzahl
Baden-Württemberg	12.620	1.570	11.230.740
Bayern	16.600	2.390	13.176.426
Berlin	4.829	555	3.662.381
Brandenburg	0	0	2.554.464
Bremen	0	0	702.655
Hamburg	2.815	399	1.851.596
Hessen	8.233	1.291	6.267.546
Mecklenburg-Vorpommern	3.189	472	1.578.041
Niedersachsen	5.430	951	8.008.135
Nordrhein-Westfalen	17.768	2.268	18.017.520
Rheinland-Pfalz	3.058	544	4.125.163
Saarland	1.611	120	1.014.047
Sachsen	4.638	664	4.054.689
Sachsen-Anhalt	3.134	245	2.144.570
Schleswig-Holstein	3.102	390	2.953.202
Thüringen	1.971	323	2.114.870
GESAMT	88.998	12.182	83.456.045

Tab. 1: Studierende (alle Semester) nach Bundesländern, Statistisches Bundesamt, Hauptberichte

Im Vergleich zur anteiligen Einwohnerzahl Berlins an Gesamtdeutschland mit 4,39 % sind 5,43 % der Studierenden in Humanmedizin und 4,56 % der Studierenden in Zahnmedizin an der Charité immatrikuliert.

Anteil Berlin		
Studierende (alle Semester)		
Humanmedizin	Zahnmedizin	Einwohnerzahl
5,43%	4,56%	4,39%

Tab. 2: Bundesweiter Anteil (Berlin) Medizinstudierenden (alle Semester) Statistisches Bundesamt (via destatis)

Die Bedarfe der medizinischen Versorgung können sowohl aktuell als auch projektiv für die Zukunft betrachtet werden. Einer Studie der kassenärztlichen Vereinigung nach ist die gegenwärtige Situation durchaus durch eine insgesamt – bei regionaler Ungleichverteilung -defizitäre Versorgungslage zu charakterisieren. Allerdings wird auch darauf verwiesen, dass die Ausbildungsdauer bei der Analyse der Bedarfsdeckung ärztlicher Versorgung für die Bevölkerung nicht zu vernachlässigen ist, insbesondere im Medizinbereich, in dem „wenigstens 15 Jahre“ (Lipovsek et al., S. 15) zwischen Ausbildungsbeginn und beruflicher Ausübung als praktizierender Arzt vergehen. Die in der Studie angestellten längerfristigen Betrachtungen spannen einen entsprechenden zeitlichen Horizont auf, der langfristig zwar

eine Entspannung der aktuellen defizitären Lage verspricht, die kurz- und mittelfristig jedoch auch durch weitere Maßnahmen zu flankieren sei.

Hinsichtlich dieser langfristigen Effekte lässt sich anhand der aktuellen Zahlen festhalten, dass die Berliner Hochschulen durch ihre vorgehaltenen Studienkapazitäten im bundesweiten Vergleich einen signifikanten Beitrag zur zukünftigen Verbesserung der ärztlichen Versorgung beitragen. Im Übrigen wird auf die Antwort des Senats auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21187 verwiesen.

Berlin, den 31. Januar 2025

In Vertretung
Dr. Henry Marx
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege